

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3428-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.03.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen
hier: Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen ruft mit sofortiger Wirkung

Frau Claudia Hüttemann

als ordentliches Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW des Aufsichtsrates der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH ab.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

Frau Sandra Kirchhof

als ordentliches Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW in den Aufsichtsrat der Internationale Kurzfilmtage gGmbH.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke			Schranz
Datum 08.03.18	Datum	Datum	Datum 08.03.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3428-01	Termin 19.03.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

- 2 • Drucksache Nr. B/16/0053-01 vom 30.06.2014
3
4

5 **Konsequenzen**

6
7 a) Finanzielle

8
9 keine ☒ [X]

10
11 ja ☐ []
12

13 b) Sonstige
14
15

16 **Begründung**

17 Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH (IKF) besteht der
18 Aufsichtsrat aus den Mitgliedern des Kulturausschusses der Stadt Oberhausen sowie dem Mitglied
19 nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. Zur Vertretung eines jeden Aufsichtsratsmitgliedes im Falle seiner
20 Verhinderung an der Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung benennt der Rat der Stadt jeweils
21 namentlich ein stellvertretendes Mitglied.

22 Der Rat der Stadt ist nach § 113 GO NRW für die Bestellung und Abberufung der Vertreterinnen und
23 Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien
24 zuständig.

25 In seiner Sitzung am 30.06.2014 hat der Rat der Stadt Frau Claudia Hüttemann als ordentliches
26 Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der IKF entsandt. Frau Claudia
27 Hüttemann hat zum Ende des Jahres 2017 eine neue Aufgabe bei der Stadt Oberhausen
28 übernommen, so dass ein neues ordentliches Mitglied im Sinne des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW im
29 Aufsichtsrat der IKF nachzubersetzen ist. Frau Sandra Kirchhof hat die Nachfolge von Frau Hüttemann
30 im Kulturbereich inzwischen angetreten, so dass auch eine entsprechende Nachbesetzung im
31 Aufsichtsrat der IKF erfolgen sollte.
32
33

34 **Kurzfassung**

35 - entfällt -
36